

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1 Allgemeines

- 1.1 Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen (Geschäfte) zwischen uns und dem Besteller/Kunden.
- 1.2 Bei ständiger Geschäftsbeziehung gelten die Bedingungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.
- 1.3 Spätestens mit Abnahme unserer Lieferungen gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als anerkannt. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote (einschließlich Preislisten) sind freibleibend und unverbindlich und gelten vorbehaltlich eines Zwischenverkaufs, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 2.2 Sämtliche Vertragsabschlüsse und sonstigen Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.
- 2.3 Bei Kauf und sofortiger Abnahme von Waren ab Auslieferungslager gelten Lieferschein oder Speditionspapier als Auftragsbestätigung.
- 2.4 Soweit Verkaufsangestellte oder Handelsvertreter mündlich Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung.
- 2.5 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3 Preis

- 3.1 Die Einkaufspreise verstehen sich stets zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt jeweils gültigen Höhe.
- 3.2 Bei Kunden aus Ländern außerhalb der EU wird die Umsatzsteuer abgezogen. Die Abfuhr der länderspezifischen Einfuhr- und Umsatzsteuer obliegt dem Besteller und liegt nicht im Aufgabenbereich von Deliver Clothing. Anfallende Zolltarife sind vom Besteller zu entrichten.
- 3.3 Die Preise gelten ab Auslieferungslager inklusive Verpackung.
- 3.4 Versandkosten Einzelhandel: Die Versandkosten je Bestellung (bis 900,00 Euro Bestellwert - danach frei) werden mit einer Pauschale von 5,90 Euro innerhalb Deutschland verrechnet. Versandkosten für Bestellungen innerhalb der EU 7,90 Euro (bis 2.500 Euro Bestellwert - danach frei) verrechnet. Alle Länder außerhalb der EU werden bei der Bestellung über die jeweiligen Versandkosten von uns informiert.
Versandkosten Privatkauf Deutschland & Österreich:
Die Versandkosten je Bestellung werden mit einer Pauschale von 3,50 Euro innerhalb Deutschland und Österreich verrechnet.
Versandkosten Privatkauf EU & Welt:
Über die Versandkosten für Bestellungen innerhalb der EU oder außerhalb der EU wird von uns bei der Bestellung informiert.

4 Lieferung

- 4.1 Lieferungen erfolgen ab Auslieferungslager Tengling (Germany).
- 4.2 Geringe Abweichungen hinsichtlich Materialbeschaffenheit, Farbe, Gewicht, Abmessung, Gestaltung und ähnlicher Merkmale, insbesondere auch technische oder konstruktive Verbesserungen und Anpassungen aufgrund technischer Weiterentwicklung bleiben vorbehalten, soweit die Ware für den Besteller keine unzumutbaren Änderungen erfährt.
- 4.3 Lieferfristen werden jeweils individuell vereinbart. Sie beginnen mit dem Zugang der Auftragsbestätigung und gelten für Lieferung ab Auslieferungslager.
- 4.4 Die Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Besteller mit seinen Vertragspflichten – innerhalb laufender Geschäftsbeziehungen auch aus anderen Verträgen – in Verzug ist.

- 4.5 Durch nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Bestellers verlängert sich die Lieferfrist in angemessener Weise.
- 4.6 Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, insbesondere Streik, Aussperrung, kriegerische Ereignisse, Aus- und Einfuhrverbote, Feuer, Verkehrs-, Transportsperren und ähnliche Umstände, welche wir nicht zu vertreten haben, verzögert, so sind wir verpflichtet, den Besteller hierüber zu unterrichten. In diesem Falle verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.
- 4.7 Die Rechtsfolgen von Ziffer 4.6 gelten entsprechend, wenn wir selbst nicht richtig und rechtzeitig beliefert werden, obwohl wir mit einem Vorlieferanten rechtzeitig und mit der im kaufmännischen Verkehr üblichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen und diesbezüglich die uns obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben.
- 4.8 Wird die Lieferung infolge der in Ziffer 4.6 bezeichneten Ereignisse oder mangels der in Ziffer 4.7. bezeichneten richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung für uns unmöglich oder in unzumutbarer Weise erschwert, so sind wir berechtigt, wegen des nicht erfüllten Teils vom Vertrage ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 4.9 Zu Teilleistungen sind wir berechtigt.
- 4.10 Im übrigen ist der Besteller nach Maßgabe des § 323 BGB zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt muss unverzüglich, spätestens eine Woche nach Ablauf der Nachfrist durch Einschreibebrief erklärt werden.

5 Versand, Gefahrübergang

- 5.1 Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- 5.2 Die Gefahr geht mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt und bei Selbstabholung mit Übergabe an den Besteller über.
- 5.3 Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.
- 5.4 Verpackung, Versandweg und Versandart sind, wenn nicht anders vereinbart ist, unserem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Eine Haftung für Versandwahl sowie termingemäßes Eintreffen der Ware ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
- 5.5 Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so lagert die bereitgestellte Ware auf seine Kosten und Gefahr. In diesem Falle steht die Versandbereitschaft der Auslieferung an den Transportführer gleich.
- 5.6 Verpackungen und Verpackungsmaterial werden, soweit gesetzlich zulässig, nicht zurückgenommen. Der Besteller ist dann auf eigene Kosten zu ihrer Entsorgung verpflichtet.

6 Abnahmepflicht

- 6.1 Der Besteller ist zur Abnahme verpflichtet.
- 6.2 Bei Vororder und nach Bestellerwunsch bestellter Waren: Eine kostenlose Stornierung von Vororder-Aufträgen ist nur bis zum Orderschluss eines Vororderzeitraums möglich. Orderschluss ist, wenn nicht anders angegeben, der letzte Werktag des Monats in dem der Auftrag bei Deliver Clothing eingeht. Bei Stornierung nach Orderschluss oder verweigerter Abnahme ist Deliver Clothing berechtigt Schadenersatz in Höhe von 30% zu berechnen.
- 6.3 Bei Bestellung ab Lager: Nimmt der Besteller auch nach angemessener Nachfrist nicht ab, so ist Deliver Clothing berechtigt, Schadenersatz in Form einer Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15% zu berechnen.
- 6.4 Transportkosten für verweigerter oder nicht abgeholte Sendungen werden zusätzlich zur Wiedereinlagerungsgebühr in Rechnung gestellt.

7 Mängelhaftung

- 7.1 Die Mängelrechte des Bestellers, soweit er nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, setzen voraus, dass dieser den in § 377 HGB bezeichneten Untersuchungs- und Rüge-obliegenheiten ordnungsgemäß und nach Maßgabe unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nachgekommen ist. Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen, auch wenn Muster übersandt waren. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von einem (1) Jahr ab Lieferung schriftlich anzuzeigen.
- 7.2 Unsere Haftung erstreckt sich nur auf neu hergestellte Waren, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 7.3 Unsere Haftung erstreckt sich nicht
 - 7.3.1 auf Schäden, die auf unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Behandlung oder natürlicher Abnutzung durch Besteller oder Endabnehmer beruhen; und
 - 7.3.2 auf Waren, soweit diese preisreduziert und unter ausdrücklichem Hinweis auf bestimmte Mängel verkauft wurden.

- 7.4 Bei Vorliegen eines Mangels haben wir wahlweise das Recht zur Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder der Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache gegen Rückgabe der gelieferten Waren. Die Rücksendung der Waren durch den Besteller muss in fachgerechter Verpackung erfolgen. Wir können die Nacherfüllung von einer unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teilzahlung durch den Besteller abhängig machen.
- 7.5 Die Rücksendung erfolgt frachtfrei an den Verkäufer. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir den billigsten Versand; dies gilt nicht, soweit sich diese Aufwendungen nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 7.6 Bei einem Fehlschlagen der Nacherfüllung (§ 440 Satz 2 BGB) kann der Besteller nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 7.7 Vorstehende Ziffern gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer, aber genehmigungsfähiger (§ 378 HGB) Waren.
- 7.8 Garantien oder Beschaffungsrisiken sind nur übernommen, sofern sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
- 7.9 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.10 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem Fall ist aber unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.11 Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Ziffer 7.6 auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.12 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.13 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.14 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

8 Gesamthaftung

- 8.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 7 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 8.2 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Zahlung

- 9.1 Zahlungen erfolgen ausschließlich per Nachnahme, Bar oder Vorkasse. Zahlungen haben rein netto zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.
- 9.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann.
- 9.3. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent über Basiszinssatz, § 288 Abs.2 BGB. Etwaige weiterer Schadensersatzansprüche wegen Zahlungsverzug bleiben unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller, einschließlich unserer künftig entstehenden Forderungen (insbesondere aus Anschlussaufträgen, Nachbestellungen, Ersatzteilbestellungen), vor (Vorbehaltsware). Das gilt auch, wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Waren bezahlt wurde.
- 10.2 Der Besteller ist nur zur Weiterveräußerung im normalen Geschäftsgang und unter Eigentumsvorbehalt berechtigt.
- 10.3 Der Besteller tritt uns bereits jetzt alle Forderungen (einschließlich Umsatzsteuer) mit sämtlichen Nebenrechten, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erwachsen, zur Sicherung der in Ziffer 10.1 bezeichneten Forderungen ab. Das gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung o. ä, weiter verkauft ist.
- 10.4 Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbeson-

- dere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Der Besteller trägt alle Kosten der Einziehung und etwaiger Sicherungsmaßnahmen. Die Einziehungsermächtigung deckt nicht den Forderungsverkauf.
- 10.5 Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterverkauft, so gilt die Weiterverkaufsforderung in Höhe des zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Lieferpreises als abgetreten. Sollte die Forderung auf ein Konto des Bestellers eingezahlt werden, so erwerben wir die entsprechende Forderung des Bestellers gegenüber der Bank, die uns bereits jetzt sicherungshalber abgetreten wird.
- 10.6 Der Besteller hat uns eine Pfändung der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Ansprüche sowie sonstige Beeinträchtigungen unsere Eigentumsrechte unverzüglich mitzuteilen und Dritte auf unser Eigentum hinzuweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten unserer Rechtsverteidigung gegen ihn zu ersetzen, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 10.7 Bearbeitung, Verarbeitung oder Umbildung (Verarbeitung) der Vorbehaltsware durch den Besteller erfolgen stets für uns. Das gilt jedoch nicht, soweit wir dem Besteller etwas anderes unverzüglich nach unserer Kenntniserlangung von der Verarbeitung schriftlich mitteilen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungswert einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Vorbehaltsware. Der Besteller verwahrt das so entstandene Allein- oder Miteigentum für uns.
- 10.8 Ziffer 10.7 gilt entsprechend, wenn die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt oder verbunden wird. Ist in diesem Falle eine Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört.
- 10.9 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist zur Rücknahme der Ware berechtigt und der Käufer, auf seine Kosten, zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme der Vorbehaltsware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. § 503 Abs. 2 Satz 4 BGB gilt entsprechend. Wir sind nach Rücknahme der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 10.10 Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Bestellers die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Auswahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
- 11 **Widerrufsbelehrung**
- 11.1 **Widerrufsrecht des Verbrauchers**
Die folgenden Regelungen gelten nur für Kunden, die gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches als Verbraucher (nachfolgend „Verbraucher“ genannt) anzusehen sind. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 11.2 **Widerrufsrecht**
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:
Deliver Clothing, Christine Müller, Deutsche Alpenstr. 21, D-83313 Siegsdorf, email: info@deliverclothing.com
- 11.3 **Widerrufsfolgen**
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- 11.4 Besondere Hinweise
„Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.“

12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 12.1 Zahlungs- und Erfüllungsort ist unser Sitz in Siegsdorf (Germany), auch wenn die Übergabe der Ware vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.
- 12.2 Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche rechtliche Sondervermögen ist Traunstein. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand oder Wohnsitz in Deutschland hat oder keinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung.
- 12.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Rechtswahlklauseln gelten als zugunsten der Anwendung deutschen Rechts ausgeübt.